



# HYGIENEKONZEPT

Version 28.07.2020

# Allgemeine Hinweise

**Mit der ab 1. Juli 2020 gültigen „Corona-Verordnung Sport“ ist das Trainieren und Fußballspielen in Baden-Württemberg wieder erlaubt. Voraussetzungen sind die Einhaltung der allgemein gültigen Verhaltensregeln und die Befolgung eines entsprechenden Hygienekonzeptes.**

1. Der Trainings- und Spielbetrieb findet auf Basis des vom wfv veröffentlichten Hygienekonzeptes statt.
2. Zusätzlich findet das vereinseigene Hygienekonzept Anwendung
3. Neben den allgemeingültigen Vorgaben sind dabei zwingend die örtlichen Gegebenheiten und die Hinweise der Spielstättenbetreiber zu berücksichtigen.

# Übersicht

1. Regeln Trainingsbetrieb
2. Regeln Spielbetrieb
3. Regeln Zuschauer
4. Regeln fürs Vereinsheim
5. Aufteilung Zonen und Übersicht
6. Tennis
7. Hygienebeauftragte

# 1. Regeln Trainingsbetrieb

- Pro Trainingsgruppe maximal 20 Personen (inkl. Trainer / Betreuer)
- Körperkontakt nur auf dem Spielfeld
- Bei Krankheitsanzeichen auf Training verzichten
- Außerhalb des Spielfeldes Mindestabstand einhalten
- In Duschen und Kabinen Abstandsregelungen einhalten (Aufenthalt auf ein Minimum begrenzen)
- Beim Betreten und Verlassen Hände sauber waschen und desinfizieren
- Dokumentation der Trainingsteilnehmer

## 2. Regeln Spielbetrieb

- Die Heimmannschaft und Gastmannschaft nutzen getrennte Zugänge zu den Umkleidekabinen (siehe Aufteilung Zonen)
- Das Umkleiden erfolgt in Intervallen
- Wenn der Mindestabstand in den Kabinen nicht gewahrt werden kann ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- In der Gemeinschaftsdusche sind die Abstandsregeln einzuhalten. Zeitversetzt Duschen. Gast- und Heimmannschaft duschen getrennt.
- Beim Betreten und Verlassen der Spielstätte Hände sauber waschen und desinfizieren
- Mannschaftsbesprechungen finden im Außenbereich unter Einhaltung des Abstands statt

## 2. Regeln Spielbetrieb

- Alle SpielerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen müssen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden
- Spielberichtsbogen muss über ein eigenes mobiles Endgerät erstellt und freigegeben werden
- Bei Krankheitsanzeichen Spielverbot
- Außerhalb des Spielfelds Mindestabstand einhalten
- Körperkontakt nur auf dem Spielfeld
- In der Halbzeitpause bleiben die Mannschaften im Freien
- Getränke für SpielerInnen werden von den Mannschaften selbst mitgebracht

## 3. Regeln Zuschauer

- Beim Betreten der Anlage Formular (Name, Vorname, Datum, Zeitraum, Telefonnummer/E-Mail-Adresse) ausfüllen
- Die maximale Zuschauerzahl richtet sich nach der Corona-Verordnung (Beispiel: ab 01.07.2020 100 Zuschauer aber ab 01.08.2020 500 Zuschauer)
- Bei Krankheitsanzeichen Anlage nicht betreten
- Zuschauer müssen 1,5 m Abstand zueinander halten
- Die Zuschauer müssen im Zuschauerbereich bleiben (Spielfeld und Kabinen nicht betreten)
- Beim Betreten und Verlassen Hände sauber waschen und desinfizieren

## 4. Regeln fürs Vereinsheim

Die Hygienevorschriften der Spielstättenbetreiber sind zu beachten.  
Grundsätzlich gilt:

- Beim Betreten und Verlassen Hände sauber desinfizieren
- Jeder Gast/Teil trägt sich in die Anwesenheitsliste ein (Zuschauer die für das Spiel registriert wurden, müssen nicht nochmals erfasst werden)
- Wann immer möglich wird der Mindestabstand eingehalten
- 10 Personen pro Tisch (max. 20 Personen zulässig)
- Sitzplätze dürfen nicht gewechselt werden
- Singen und musizieren ist im Vereinsheim nicht gestattet



## 4. Regeln fürs Vereinsheim

- Sanitäre Anlagen sind mit Handwaschseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel ausgestattet
- Aushänge und Beschilderungen zu Hygienevorschriften müssen zwingend beachtet werden
- Kabinen und Duschen werden nach der Benutzung gründlich gereinigt. Regelmäßiges Lüften während der Benutzung
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen

# 5. Aufteilung Zonen

## **Zone 1: Spielfeld -> zulässige Personen:**

Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Sanitäter, Ordner und Hygienebeauftragter

## **Zone 2: Umkleidebereich -> zulässige Personen:**

Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Sanitäter und Hygienebeauftragter

In sämtlichen Innenbereichen sind Mund-Nase-Schutz zu tragen.

## **Zone 3: Zuschauerbereich**

Entsprechende Hinweisschilder zur Einhaltung der Hygienevorschriften liegen aus

# 5. Übersicht Zonen Justingen





# 5. Übersicht Zonen Ingstetten



# 6. Tennis

## Was müssen Spieler und Erziehungsberechtigte beachten?

### 1. Hygienevorschriften

Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage. Wichtigstes Grundprinzip ist dabei, dass immer ein Abstand unter allen Personen auf der Anlage von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist und Innenräume nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden dürfen. Des Weiteren: Niesen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc.

### 2. Krankheitssymptome

Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten: 1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh) 2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber 3. Durchfall 4. Geruchs- oder Geschmacksverlust 5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

# 6. Tennis

## 3. Anlagennutzung

Die Anlage ist nur zum Spielen zu betreten. Sollte es ein gastronomisches Angebot geben, ist der Aufenthalt in dem dafür ausgewiesenen Bereich und unter den geltenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepten erlaubt. Umkleiden, Duschen und Toiletten sind unter Einhaltung des Mindestabstands, der Hygieneregeln und der maximal zulässigen Personenzahl geöffnet. In den Toiletten und Umkleiden müssen Masken getragen werden.

## 4. Spiel- und Trainingsbetrieb

Das Training muss kontaktlos erfolgen, die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Doppelspiel und Großgruppentraining ist erlaubt. Nach dem Spiel die benutzten Bänke etc. mit den Desinfektionstüchern säubern (Hütte).

# 6. Tennis

## Mindestabstand

Beim Weg auf den Platz und vom Platz und beim Seitenwechsel ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Warten Sie z. B. außerhalb des Platzes, bis die Spieler vor Ihnen diesen den Platz verlassen haben, und gehen Sie beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten ums Netz.

## Regenunterbrechung

Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Ansammlungen, z. B. unter Vordächern, sind nicht erlaubt. Gehen Sie am besten direkt zu Ihrem Auto, wenn ein Unterstellen mit Abstand nicht möglich ist. Führen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich, um diese aufzusetzen, wenn Abstände kurzzeitig nicht einzuhalten sein sollten.

## Körperkontakt

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen etc.

# 6. Tennis

## Kinder und Begleitpersonen

Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.

## Infektionsketten

Alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage sind verpflichtet, sich in der ausgelegten Liste mittels Name, Vorname, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer oder E-Mail einzutragen.

**Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen und im Bedarfsfall aufzusetzen.**



# 7. Hygienebeauftragte des FC Schelklingen-Alb

## Fußball Aktiv

Timo Rothenbacher

## Darts

Stefan Zanor

## Fußball Jugend

Noah Blankenhorn

## Tennis

Fabian Mayer